

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schulen des Kantons gab Kotschi ein Gesangbuch im Geiste des Mägelschen Tabellenwerks heraus; seit 16 Jahren dirigirte er die Liedertafel von Solothurn und wurde noch im verfloffenen Jahre, da der soloth. Kantonal-Gesangverein sich konstituirte, als Sängervater an die Spitze desselben berufen. — In Würdigung der großen Verdienste, welche sich Kotschi um Musik- und Gesangs-bildung erworben, schenkte ihm die Stadt Solothurn vor drei Jahren das Bürgerrecht und erhöhte seine Besoldung; die Regierung that ein Gleiches.

Kotschi war von hoher, imposanter Statur; sein silberlockiges Haar hing ihm auf die Schultern, und ein voller, langer, grauer Bart verberg oft der Jugend das Lächeln, das um des Alten Lippen spielen mochte. So erschien er ein zweiter Erzvater unter der Kinder-schar und hieß allgemein „Papa Kotschi.“ „Papa“ war in den letzten Jahren am glücklichsten im Kreise einer muntern Jugend. Es war oft recht amüßant, den beleibten, bärtigen Mann von einem Rudel sanguinischer Mädchen auf dem Schulwege begleitet und umhüpft zu sehen. Kinderkonzerte und die Aufführung einer neuen Oper von den Studenten, war seine letzte, leider unerfüllte Hoffnung. — Sein Hinscheiden wird allgemein betrauert. Ein außerordentlich zahlreiches Leichengeleite gab ihm die letzte Ehre. Trauermusik empfing den Leichenzug an der Treppe der Kathedralekirche; die Schuljugend und die drei vereinigten Männerchöre der Stadt brachten dem Verewigten am Grabe den letzten Scheidegruß. Lebe wohl, lieber Freund! Ruh' aus von deinen Werken im Schoße des Herrn! —

B. W.

Zur Kenntnisknahme.

Mitglieder des schweizerischen Lehrerstandes, die bisher dem Lehrervereine noch nicht angehörten, nunmehr aber in denselben eintreten wollen, mögen sich bei dem Verleger der Lehrerzeitung, J. Feierabend in Kreuzlingen, als Abonnenten der Lehrerzeitung anmelden, und zwar unter genauer Angabe der Adresse.

In der

Papier- und Schulbuchhandlung Antenen in Bern

sind stets vorrätbig:

Die sämtlichen obligatorischen Schulbücher, Schreib- und Zeichnungsvorlagen für die bernischen Primar und Sekundarschulen: ferner Kartenwerke, Globen, math. Körper, math. Stuis, Wandzirkel, Reißschiene, Schreib- und Zeichnungsmaterialien in reicher Auswahl und zu billigen Preisen.

J. Bahmaier's Verlag (C. Dettloff) in Basel

sind nachstehende, bereits in vielen Schulen der Schweiz als obligatorisches Schulbuch eingeführte, durch alle Buchhandlungen erhältliche

Liederbüchlein

erschieden:

Schänklin, Lehrer am Realgymnasium in Basel, Lieder für Jung und Alt, erstes Bändchen, 3. Auflage, geb. 80 Ct.

— — dasselbe, zweites Bändchen, dreistimmige Lieder und Chor-gesänge für höhere Lehranstalten und kleinere Gesangvereine. Geb. Fr. 1. 20.

— — Kinderlieder für Schule und Haus. 2. Auflage, cart. 50 Ct.

— — Lieder für schweizerische Kadetten cart. 50 Ct.

— — Gesanglehre für Schule und Haus. Erster Coursus. 2. Auflage cart. 70 Ct.

— — dasselbe, mit einem Anhang für Lehrer, 85 Ct.

— — und Barth, Pfarrer, Harfenlänge. Eine Sammlung geistlicher Lieder für gemischte Chöre. geb. Fr. 1. 20. Geb. in Leinw. Fr. 2.

Georg Dr. L. Die Grundzüge der deutschen Grammatik. Ein Leit-faden beim Unterrichte in der Muttersprache. Geb. 75 Ct. cart 90 Ct.

Bericht über die Vorlegeblätter zu einem stufenmäßigen Zeichnungsunterricht in der Volksschule und zur Selbstbildung.

Herausgegeben von **Franz Gsell**.

1tes Heft: geradlinige Formen. 2tes und 3tes Heft: krummlinige Formen. 4tes und 5tes Heft: Blumenformen. 6tes Heft: Linearzeichnung. 7tes bis 9tes Heft: Ornamentale Formen. 10tes und 11tes Heft: Häuser und Bäume. 12tes Heft: Landschaften. 13tes und 14tes Heft: Figurenzeichnen. 15tes Heft: Landhäuser.

Preis jedes Heftes von 18 Blättern 40 Rpn.

Das erste Heft ist auch als **Wandvorlagen** in 18 Folioblättern zu haben. Preis Fr. 1 50.

Unter den erprobten Hilfsmitteln, mit denen selbst der weniger zeichnungskundige Lehrer schöne Erfolge erzielen kann, stehen anerkannt die **Zeichnungsvorlagen** von **Franz Gsell** (Verlag der Grubenmann'schen Verlag sbuchhandlung in Chur) als **vor allem geeignet**, Hand und Auge des Schülers zu bilden. Nach dem Stufengang in Heften geordnet, können dieselben durch verschiedene Klassen benutzt und zu Folge ihrer Billigkeit von den Schülern selbst angeschafft werden, in welcher Weise sie auch vieler Orts eingeführt sind.

„Für den elementarischen Zeichnungsunterricht ist diese Sammlung eine wahre Fundgrube und Schatzkammer in der es sich nicht um Nachbildung von sinn- und geschmacklos zusammengesetzten Linien, sondern um gefällige und ansprechende Lebensformen handelt. Die ganze Sammlung ist musterhaft methodisch geordnet; jedes Blatt begründet systematisch einen klug berechneten Fortschritt, so daß die Hefte weder an Unvollständigkeit, noch an Breite leiden. Die Figuren selbst sind groß und deutlich und auf starkem Papier, so daß wir mit Recht die Vorlagen allen Lehrern empfehlen können.“

(Oldenburg. Schulblatt).

für Sängerkreise,

durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Alpina, Liederwahl für gemischte Chöre, zur Förderung einfacher Volksgefänge, herausgegeben von J. H. Eschudi, Pfarrer in Glarus. 1tes und 2tes Bändchen. Geb. jedes Fr. 1. 10.

Volksliederbuch für den vierstimmigen Männerchor. Zur Förderung einfacher Volksgefänge, herausgegeben von J. H. Eschudi, Pfarrer in Glarus. Preis, geb. Fr. 1. 10.

Liederkränz. Sammlung eruster und heiterer Gefänge für Männerchöre von K. Gubler, Lehrer. Geb. 90 Rappen.

Die Alpina, wovon das erste Bändchen in zweiter Auflage, gewinnt sich einen immer größern Kreis von Sängern und darf Freunden eines wahrhaft volkstümlichen nach Text und Musik edeln Gefanges mit Recht empfohlen werden. Ebenso bietet das Volksliederbuch für Männergesang in Text und Melodie schöne Abwechslung und hat selbst vor dem Sinodalheft den Vorzug einer Beigabe von 24 religiösen Liedern. Im Liederkränz endlich finden sich neben unsern schönsten schweizerischen Volksliedern auch viele neue.

Verlag von Fr. Gsell in Chur.

Im Verlage von **F. G. Martin** in Aarau ist
soeben in **dritter Auflage** erschienen:

Kleine Erzählungen

aus der

Schweizergeschichte.

Von **F. Herzog**, Lehrer.

Preis: Einzeln 80 Ct. Parthien für Schulen billiger.

Herzogs „Erzählungen aus der Schweizergeschichte“ sind schon in mehreren Kantonen ein beliebtes Schulbuch. Möge dasselbe als gute Schweizerkost sich immer mehr einbürgern.

Bei **Ch. Schwyder**, Seminarlehrer in Rathausen (bei Luzern) ist zu haben:

Liederbuch für Männerchöre, 2. u. 3. Heft,

Herausgegeben von **Ch. Schwyder**.

Preis, gehft. 1 Fr. 50, Geb. 1 Fr. 90. Preis für das 2. Heft einzeln, gehft. 1 Fr. 20; 3 Heft 1 Fr. 40.

Bildungsquellen für Jung und Alt.

Der 6. Jahrgang bietet jede Woche einen Bogen im Format der „Schwz. Hrzg.“, nebst 12 Bildern, und wird die Richtung seiner Vorgänger festhalten. Namentlich wird das Französische die angemessenste Beachtung finden. Ohne Anwendung zu eindringlicher Empfehlung laden wir ergebenst zu Bestellungen ein. Jeder Schulgemeinde dürfte wenigstens ein Exemplar wohl anstehen.

J. Feierabend.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg.

Samstag, den 14. Januar 1865.

Nr. 2.

Abonnementspreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.
Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 5 Rp. ($1\frac{1}{2}$ Krzr. oder $\frac{2}{3}$ Sgr.)

Das Volksschulwesen der Schweiz.

(Einwohnerzahl 2,400,000.)

Allgemeiner Ueberblick beim Beginn des Jahres 1865.

(Schluß.)

VI. Primarschulfonds der Gemeinden.

Sicher ermittelt haben wir aus den vorliegenden amtlichen Akten die Summe von 25,362,286 Fr. (fünfundzwanzig Millionen). Es fehlen uns aber noch die Angaben aus den Kantonen Bern, Waat, Genf, Wallis, Baselstadt, Uri, Obwalden, also annähernd von $\frac{1}{3}$ der sämtlichen Einwohner der Schweiz. Wenn wir auch befürchten müssen, daß in einigen dieser Kantone die Schulfonds verhältnismäßig geringer seien, als in den Kantonen der andern $\frac{2}{3}$, so dürfen wir doch die Gesamtsumme schweizerischer Gemeindschulfonds wohl zu 30 Millionen anschlagen.

Eine Durchschnittsberechnung wäre auch hier ganz unstatthaft, denn es gibt Schulgemeinden, die kaum etliche Hunderte von Franken an Schulfonds besitzen, und wiederum solche, die deren Hunderttausende haben; so z. B. hat die Stadt Winterthur (7,000 Ew.) etwa so viel Primarschulfonds als der ganze Kanton Luzern (132,000 Ew.).

Der weitaus größere Theil dieser Fonds ist ein Produkt des neunzehnten Jahrhunderts, ja zumeist der drei letzten Jahrzehnte. In dieser Hinsicht leisten die Bewohner mehrerer Kantone wahrhaft Großartiges und höchst Ruhmwürdiges. Es ist in den Gemeinden derselben zur schönen Sitte und zum löblichen Gebrauche geworden, daß die Familien bei besondern Anlässen dem Schulfond Vermächtnisse bestimmen; selbst Wenigbemittelte bringen ihr Scherflein von 10—100 Fr.; Wohlhabende 100—1000 Fr., Reiche 1000—10,000 Fr. So namentlich in den Kantonen Thurgau, Zürich, St. Gallen, Appenzell A. Rh., Schaffhausen, Aargau u. n. a. Die Legate von 10,000—50,000 Fr. sind nicht so selten; hat doch erst neulich ein Bewohner des Städtchens Altstätten, Kts. St. Gallen, die Summe von mehr als 100,000 Fr. für Volksschulen testirt. Wo die freiwilligen Spenden nicht ausreichen, beschließen die Gemeinden freiwillige Steuern, bis die Schulfonds die erforderliche Summe ausmachen.

Hierin steht das freie Schweizervolk allen Völkern voran. Eine der edelsten Früchte der Freiheit. —

VII. Schulhäuser.

In einer sehr großen Anzahl schweizerischer Ortschaften sind jetzt Schulhäuser erbaut, welche die meisten Wohngebäude an Schönheit überragen. Das Schulhaus ist ein Gemeingut der Orts-

bewohner, und sie rechnen es sich zur Ehre und zum Stolze, ein schönes und großes Schulhaus zu besitzen. Hundert und hundert neue Schulhäuser, wir dürften vielleicht sagen deren tausend, sind in den letzten 40 Jahren erstellt worden; Millionen Franken wurden auf diese Gebäude und ihre Einrichtung verwendet. Die Hauptbeiträge leisteten die Gemeinden; sehr häufig haben auch einzelne oder mehrere wohlhabende und reiche Einwohner den größern Theil oder die Gesamtsumme der Kosten freiwillig übernommen. In mehreren Kantonen leisteten die Staatskassen ebenfalls sehr bedeutende Beiträge, Hunderttausende von Franken.

Bemerkenswerth ist, daß in dieser Richtung die Dörfer, Flecken und Landstädtchen den größern Städten fast vorangingen. Man findet ländliche Ortschaften, die auf Erstellung von Schulhäusern 30-, 50- bis 100,000 Fr. verwendeten.

In den meisten dieser Schulhäuser findet man neben den Unterrichtszimmern anständige Lehrerwohnungen.

VIII. Mädchenarbeitschulen.

Diese finden unter dem praktischen Volke überall Beifall und haben sich in den letzten zwanzig Jahren über die ganze Schweiz verbreitet. Die meisten werden durch Staatsbeiträge unterstützt.

B. Sekundarschulen, höhere Volksschulen.

Der Hauptzweck dieser Schulen ist: den Unterricht der Primarschulen in gesteigerten Anforderungen fortzusetzen und durch Aufnahme einiger neuer Fächer, so z. B. in den deutsch redenden Kantonen Unterricht in der französischen Sprache, zu erweitern. Hier sollen die einstigen aufstrebenden Landwirthe, Gewerbsleute, die Komptoristen und die niedern und mittlern Bediensteten auf Post-, Zoll- und Telegraphenstellen, die einstigen Gemeindevorsteher u. s. f. die erforderliche Schulbildung erhalten. Die Vorbereitung auf höhere realistische, mathematische und technische Schulen tritt als Neben Zweck zurück, und der Vorbereitungsunterricht auf sog. klassische Studien gehört kaum in den Bereich dieser höhern „Volksschulen“. Einige Kantone, z. B. Thurgau, Zürich u. n. a. — haben so viele Sekundarschulen errichtet, daß überall die Schüler vom elterlichen Hause aus die Schule besuchen können. Die Gesamtzahl der Schulbesuchenden beträgt nach den vorliegenden Verzeichnissen 11,408, und zwar 7167 Knaben und 4241 Mädchen.

Der Unterricht wird von 435 Lehrern und einer Anzahl Lehrerinnen erteilt, meistens mit periodischer Anstellung und mit 1200—2500 Fr. Besoldung, wovon ein bedeutender Theil aus den Staatskassen fließt. Doch besitzen die Sekundarkreise bereits auch circa 900,000 Fr. Fonds.

Die Gesamtzahl von Schülern und Schülerinnen der allgemeinen und höhern schweiz. Volksschulen beträgt über 389,019. Nun muß aber noch in Betracht kommen, daß eine bedeutende Anzahl Kinder des bezüglichen Alters in Privatinstiuten unterrichtet wird oder wegen geistiger oder körperlicher Schwäche vom Schulbesuch dispensirt ist.

Die Gesamtzahl des Lehrpersonals an der allgemeinen und höhern Volksschule beträgt annähernd über 7600. Die Gesamtsumme der ermittelten Gemeinde- und Kreisfonds für die allgemeinen und höhern Volksschulen steigt über 26,260,000 Fr. (die Schulfonds der Kantone Bern, Waat, Genf, Wallis, Baselstadt, Uri, Obwalden, nicht inbegriffen).

Wir haben versucht, die jährliche Gesamtausgabe der Schweiz für das allgemeine und höhere Volksschulwesen, die Lehrerbildungsanstalten und die Zinsen der Schulgebäude und des Schulmobiliars u. s. w. inbegriffen — zu berechnen.

Wenn man nach einem bezüglichen Versuch im „Archiv für schweizerische Statistik“ (1861 Nr. 5) den Kanton Thurgau als maßgebenden Faktor annehmen wollte, so würde diese Gesamtausgabe: Zinse des Kapitals für Gebäude, Mobiliar, Pflanzland, Besoldungen, Zulagen u. s. w., Lehrerbildung, Inspektion — jährlich annähernd 12 Millionen Franken ausmachen. — Für eine Reihe von Kantonen, welche etwa $\frac{2}{3}$ der Schweiz. Bevölkerung haben, dürfte dieser thurgauische Maßstab mit ausgleichendem Mehr und Minder so ziemlich der richtige sein. Da aber die Kantone, welche den weitem $\frac{1}{3}$ der Bewohner zählen, in der Schulökonomie noch sehr merkbar beschränkt sind, so dürfte man der richtigen Schätzung nahe kommen, wenn man jene Gesamtausgabe fürs Volksschulwesen der ganzen Schweiz auf neun bis zehn Millionen Franken *) jährlich ansetzt.

Voranschlag der Staatsausgaben für das Erziehungswesen des Kantons Zürich.

(Staatsbudget pro 1865.)

- A. Behörden: 21,300 Fr., und zwar: Erziehungsrath und Kommissionen 3000 — Sekretär 2500 — Kanzleipersonal 3300 — Kantonschulverwalter 1000 — Schulinspektionen — 3000 — Bureau- und Druckauslagen 3000 — Bezirksschulpflegen (Schulvisitation und Bureau) 5500.
- B. Höheres Unterrichtswesen: 340,100 Fr. und zwar: Hochschule 103,500 — Polytechnikum (Beitrag des Kts. Zürich) 16,000 — Kantonschule 113,000 — Thierarzneischule 11,300 Fr. Schullehrerseminar 47,200 — Bibliotheken und Sammlungen 20,600 — Stipendiat 20,000, Beleuchtung und Beheizung der Kantonschule 8500.
- C. Volksschulwesen: 420,900 Fr. **) und zwar:
- Primarschulwesen: Beitrag an die Lehrerbefoldungen 272,500 — Schulhausbaubeiträge 12,000 — Schulvereinigungen 10,000 — Beiträge an Schulgenossenschaften und Schulgenossen 35,000. —
 - Sekundarschulen: Lehrerbefoldung 72,000 — Alterszulage 13,600. —
 - Primar- und Sekundarschulwesen gemeinsam: Preisinstitut 300 — Schulsynode und Kapitel 2000 — Turnlehrer und Arbeitslehrerinnen 5800. —
- D. Gesamtes Unterrichtswesen gemeinsam: Vikariatszulagen 6100 — Ruhegehälter 25,400 — Lehrer-, Wittwen- und Waisenstiftung 4800. —
- E. Verschiedenes: Beiträge an Privatunterrichtsanstalten 7000. Für Unvorhergesehenes 3000.
- Gesamtsumme der Staatsausgaben des Kantons Zürich für das Erziehungswesen 1865: 828,600 ***)

Die Summe aller Staatsausgaben ist auf 3,352,600 Fr. budgetirt, wovon also circa $\frac{1}{4}$ auf das Erziehungswesen fällt.

*) Frankreich müßte nach diesem Verhältnisse etwa 150 Millionen Franken jährlich aufwenden; nach vorliegendem Berichte sind angewiesen: 6,843000 Fr. vom Staat; 6,582,000 von den Departements; — circa 11,000,000 von den Gemeinden — zusammen 24,427,000 Fr.

**) Wohl zu merken: Staatsbeiträge! Die Leistungen der Gemeinden und Familien nicht inbegriffen.

***) Die Kosten der landwirtschaftlichen Schule nicht inbegriffen.

Zürgan. (Korr.) Die mit dem 1. Januar 1863 ganz nach Analogie des bekannten Vertrages mit der schweiz. Rentenanstalt gegründete, nur auf Selbstverwaltung basirte Lehrer-, Wittwen- und Waisensiftung hat in den beiden ersten Jahren ihres Bestehens an Jahresbeiträgen eingenommen:

1863	von 269 Mitgliedern à 15 Fr.	4035 Fr.
1864	„ 274 „ „ 15 „	4110 „
	zusammen	8145 Fr.

Mit Hinterlassung von Wittwen und Waisen sind in diesen zwei Jahren zwei Mitglieder gestorben, so daß 1863 nur 100 und 1864 nur 200 Fr. Rente zu bezahlen war. Die Verwaltungskosten waren natürlich im ersten Jahre etwas größer. Im zweiten Jahre wurden sowohl die Verwaltungskosten als auch die Renten allein durch die Zinsen gedeckt, und die Anstalt besitzt mit dem 31. Dez. 1864 ein Kapital von 8000 Fr., welche Summe durch die pro 1865 bereits einbezahlten Jahresbeiträge im Januar 1865 auf mehr denn 12,000 Fr. ansteigt. Von den erwähnten circa 8000 Fr. Vermögen werden nach den Tarifen der Rentenanstalt circa 3000 als Deckungskapital für die beiden Wittwen in Anspruch genommen, und es ergab sich mithin für die verfloßenen beiden Jahre ein Gewinn von immerhin 5000 Fr.

Wir dürfen nicht hoffen, daß die Rechnungsergebnisse in folgenden Jahren immer ebenso günstig sein werden. Aber wenn auch die Unterstützungsfälle in Zukunft sich mehren, so darf man nicht zweifeln, daß die Anstalt, die außerdem noch einen kleinen, aber jedes Jahr sich mehrenden Reservefond besitzt, alle ihre jetzigen Verpflichtungen erfüllen und später selbst mehrere (z. B. gegen ältere Lehrer) übernehmen könne. Jedenfalls sprechen obige Zahlen deutlicher als jedes Raisonnement, wie wohl man gethan hat, die Selbstverwaltung dem bekannten Vertragsabschluß vorzuziehen. Die bisherigen, wenn auch erst zweijährigen Erfahrungen sind weit günstiger, als je die eifrigsten Vertheidiger der Selbstverwaltung in Aussicht genommen hatten. Namentlich ist der Umstand keine Kleinigkeit, daß in einer Zeit, da das Geld so theuer ist, die Zinsen, welche nach dem Vertrag mit der Rentenanstalt *) nicht in Berechnung fallen sollen, der Anstalt, resp. der Lehrerschaft verbleiben. Da der Zinsfuß für die der Wittwen- und Waisensiftung gehörigen, überall gut placirten Gelder nirgends unter $4\frac{1}{2}\%$ steht, so werden z. B. pro 1865 mindestens 500 Fr. an Zinsen eingehen, so daß aus den Zinsen allein 5 Renten bestritten werden könnten.

Bern. In der Nacht vom 3/4. Dezember abhin starb an den Folgen einer Unterleibs-entzündung nach vierwöchentlichem Krankenlager Herr Johann Stucki, Vorsteher der Knaben-Taubstummen-Anstalt in Friesenberg. Der Verstorbene machte 1822 in Dürstatten einen Normalkurs als Schullehrer durch und trat dann als 18jähriger Jüngling im Juli gleichen Jahres als Hülflehrer in die, zwei Monate vorher in der Bächtelen bei Bern eröffnete Taubstummenanstalt ein, die damals von wohlthätigen Privaten mit einer bedeutenden Staatsunterstützung unterhalten und geleitet wurde. Nach einem oder zwei Jahren übernahm Herr Stucki die Vorsteherschaft am Platz des zurücktretenden Herrn Bürki und hat somit über 40 Jahre an der Spitze der Anstalt gestanden, die 1834 vom Staate übernommen, auf die Zahl

*) Die Leser dieses Blattes würden zum Dank verpflichtet, wenn ein zürcherischer Korrespondent ganz genauen Aufschluß über die Fragen ertheilte:

- 1) Welche Summen hat die Rentenanstalt während der ersten fünf Vertragsjahre an Einlagen, Zins und Zinseszinsen von Jahr zu Jahr und zusammen im Ganzen von der Lehrerschaft des Kantons Zürich bezogen?
- 2) Welche Summen hat dieselbe Anstalt während derselben Periode zu Gunsten der Lehrerschaft an Wittwen u. s. w. von Jahr zu Jahr und dann im Ganzen (Zins und Zinseszinsen eingerechnet) ausbezahlt?

von 60 Böglingen erweitert und nach Frienisberg verlegt wurde. Die Richtung, die dieses Institut eingeschlagen, ist, so weit dieß von einem Vorsteher abhängt, größtentheils das Werk des Herrn Studt. Er war mit der Anstalt so innig verwachsen, daß er in seiner amtlichen Thätigkeit seinen vollen Lebensgenuß fand. Die Biographie seiner letzten 40 Jahre ist zugleich die Geschichte der Anstalt. Unter seiner Leitung nahm die Anstalt ihre eigenthümliche, vielleicht einzig dastehende Stellung ein. Die Unterrichtsmethode hielt die Mitte zwischen der französischen mit ihrer ausgebildeten Mimat, und der deutschen, die sich nach und nach von aller Zeichensprache zu emanzipiren und die mündliche an deren Stelle zu setzen suchte. Während die meisten Taubstummenanstalten einzig die Erziehung und die geistige Befähigung durch den Unterricht sich zum Ziele setzen, suchte die bernische Anstalt ihre Böglinge zu Berufen für ihr späteres Fortkommen zu befähigen. Eine Anstalt in dieser Ausdehnung und mit solchen auseinandergehenden Zwecken zu leiten, nahm die volle Kraft des Vorstehers in Anspruch, der mit großem Fleiß und Geschick seine Pflichten zu erfüllen mußte. Herr Studt ärtete während seiner langen Wirksamkeit die volle Anerkennung seiner Vorgesetzten und des Publikums. Er hinterläßt eine trauernde Gattinn, die ihm seine Pflichten als eine ausgezeichnete Haushälterinn treulich tragen half, sowie zwei erwachsene Töchter, die beide in glücklicher Ehe leben. Friede seiner Asche!

(N. B. Schul.=Btg.)

Zürich. (Stadt.) Als Weihnachtsgeschenke haben unsere Kinder wiederum von verschiedenen Verfassern und Herausgebern illustrierte Büchlein erhalten, wie sie vor Jahren zuerst durch Lehrer Staub in Fluntern dargeboten wurden. Es sind meist ganz artige und gute Gaben und die Kleinen mögen sich deren freuen. In gewissen Kreisen werden wir indeß durch widrige Anschuldigungen und Entgegnungen hinsichtlich der Autorschaften sehr unangenehm berührt. Wir wissen wirklich nicht, sollen wir es Mangel an Einsicht oder an Redlichkeit heißen, wenn wir wahrnehmen, wie ungenirt bei der Produktion solcher und anderer Büchlein die literarische Deutemacherei *) getrieben wird: man ändert in einem vorhandenen Lesestücke bloß Orts- und Personennamen und unterzeichnet dann als „Verfasser“. -- Herr Staub beklagt sich namentlich in dieser Hinsicht; so behauptet er auch, der „Verfasser“ einer „Fibel“ habe in neuester Zeit einen bedeutenden Theil des Lesestoffes aus seinen (Staub's) Schriften genommen, ohne Fundort und Autor zu nennen.

Es stimmt uns gewiß jeder wahre Freund der Lehrer bei, wenn wir ernstlich davor warnen, daß Einer nach des Andern literarischem Ehrenkleide die Hand ausstrecke und dasselbe bei etwas verändertem Schnitte oder auch nur mit ausgemerztem Ursprungszeichen als eigenes Schmuckgewand tragen wolle.

Wenn ein Baum von Schmarozerpflanzen umspinnen und so seiner Säfte beraubt wird, kann er keine edlern Früchte mehr bringen.

St. Gallen. Den schweiz. Volksschullehrern empfehlen wir ins dankbare Angebenken den edeln Hrn. Marolani, der leßthin in Altstätten starb und circa 400,000 Fr. zu wohlthätigen Zwecken vermachte. Für Schulzwecke namentlich:

der evangelischen Realschule in Altstätten	40,000
der „ Rettungsanstalt in Balgach	20,000
der „ Waisenschule in Altstätten	10,000
der „ Kleinkinderschule in Altstätten	10,000
den „ Schulen der Nachbarschaft je 2000	16,000
an die katholische Schule Leuchingen	2,000

Uebertrag Fr. 98,000

*) Es sind uns Personennamen angegeben worden, die wir jedoch vorerst verschweigen. Die Red.

	Uebertrag	Fr.	98,000
an die evangelische Lehrer-, Wittwen- und Waisenkasse			5,000
an die Taubstummenanstalt in St. Gallen			3,000
	zusammen	Fr.	106,000

Deutschland. Württemberg. Die zweite Kammer berieth das Volksschulgesetz. Unter den Beschlüssen sind bemerkenswerth:

- 1) Verminderung der durch „unständige Lehrer“ (Gehülfen, Unterlehrer) besetzten Stellen.
- 2) Erhöhung des Minimalgehaltes auf 400 Gulden neben freier Wohnung.
- 3) Ablehnung des Antrages auf Trennung des Meßnerdienstes vom Schuldienste.

Mecklenburg. Schwerin. Die Prüfungen, welche jährlich mit den Rekruten veranstaltet werden, liefern ein sprechendes Zeugniß von der Einwirkung des Junkerthums auf die Kultur der ländlichen Bevölkerung. Nach den „H. N.“ ergaben nämlich diese Prüfungen in den Jahren von 1853/62 folgende Resultate: A. Lesen: Von den 2817 in dieser Zeit aus Städten und Flecken eingestellten Rekruten konnten 1799 gut lesen, 923 etwas, *) 159 buchstabiren, 16 gar nicht, d. h. sie kannten keinen Buchstaben. Von den 3555 in dieser Zeit aus dem Domanium eingestellten Rekruten konnten 1078 gut, 2030 etwas, 428 buchstabiren, 19 nichts. Von den 2901 in dieser Zeit aus der Ritterschaft und den Klosterämtern eingestellten Rekruten konnten 710 gut, 1693 etwas lesen, 472 buchstabiren, 26 nichts. B. Schreiben konnten von der genannten Anzahl aus den Städten und Flecken 842 gut, 1524 etwas, 361 einzelne Buchstaben, 90 nichts. Aus dem Domanium 302 gut, 1798 etwas, 1076 Buchstaben, 379 nichts. Aus der Ritterschaft und den Klosterämtern 173 gut, 1150 etwas, 919 Buchstaben, 659 nichts. C. Rechnen konnten aus Städten und Flecken 1130 gut, (d. h. die vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen), 1344 etwas, 343 nichts. Aus dem Domanium 531 gut, 1931 etwas, 1093 nichts. Aus der Ritterschaft und den Klosterämtern 285 gut, 1261 etwas, 1355 nichts.

Zur Pädagogik der That.

Praktische Punkte der Erziehung und Bildung, nebst einem Anhang, Schulgesetze betreffend.

(Von Ferdinand Schnell. Berlin, Nicolaische Buchhandlung 1864.)

Inhalt: Die Erziehung I. zur Mannhaftigkeit, II. zur That, III. in Bezug auf Gesundheit, V. zu guten Sitten, VI. der Persönlichkeit, IV. und VII. Konzentrationpunkte. VIII. Lebensgesetz der Verjüngung, IX. Einfluß der Erziehung und Bildung, X. die alte und die neue Volksschule. **Schluß:** eine Normalschule. **Anhang:** Schulgesetzgebung.

I. So ziemlich eine recht wackere Konferenzabhandlung, ohne irgend einen neuen Grundgedanken oder einen originellen Vorschlag. Hier und da vermischt man Klarheit und Bestimmtheit, z. B. „Ein Mann sein, heißt immer und immer ringen und fortschreiten, kurz ein Kämpfer sein.“

II. Auf den Inhalt dieses Abschnittes waren wir besonders begierig. Alles gut und wohl gemeint; aber wiederum fast nur Bekanntes und Allgemeines.

III. V. VI. Gewöhnliche Lehren und Vorschläge.

IV. VII. S. 43. „Nach unserer Meinung dürfte ein richtiger Weg dazu der sein: die „Erziehung an den rechten Punkten in Angriff zu nehmen und auf einzelne Hauptpunkte zu „konzentriren.“

*) d. h. so viel wie Nichts. Die Red.